



Amt: Hauptamt  
Datum: 08.06.2022  
Verfasser: Florian Renkert  
Telefon: 07632/ 72-120  
AZ: 460.15

**Sitzungs-/Vorlage Nr. VII / 30/2022**

## Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20.06.2022	5

## Anpassung der Gebühren für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Grundschule der Gemeinde Badenweiler

### Beschlussvorschlag:

1. Der Anpassung der Gebühren in den Kindertageseinrichtungen wird wie in der Gebührenkalkulation vorgeschlagen zugestimmt.  
Die Änderungen treten in zwei Stufen zum 01.09.2022 und 01.09.2023 in Kraft.
2. Der Gemeinderat befürwortet die Anpassung der Gebühren für die verlässliche Grundschule und die Ferienbetreuung ab dem 01.09.2022.
3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschule der Gemeinde Badenweiler beauftragt.

**finanzielle Auswirkungen:** ja

Finanzierung im Ergebnishaushalt

Produkt/Sachkonto: 3650 / 33210000

EURO: Das Gebührenaufkommen steigt in Abhängigkeit der tatsächlichen Anpassung und Belegung.

## Sachverhalt:

### 1. Einleitung:

Die Gemeinde Badenweiler betreibt aktuell drei Kindertageseinrichtungen. Eine vierte Einrichtung befindet sich in der Planung. Die Gemeinde als Träger und sämtliche Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen gewährleisten tagtäglich und auch während des Betriebs unter Pandemiebedingungen ein dem Bedarf entsprechendes und fachlich hochwertiges Betreuungsangebot. Wie bereits in der am 26.07.2021 verabschiedeten Bedarfsplanung für die Jahre 2021- 2023 ausgeführt, stehen in den vielschichtigen Angebots- und Bildungsbereichen weitere Herausforderungen bevor.

Die Sicherung dieses Angebotes beansprucht hohe personelle und sachliche Mittel und führt zu stetig steigenden monetären Belastungen. Finanziell stark zu Buche schlagen die Kosten durch Tarifsteigerungen, dem weiteren Betreuungsausbau bzw. die inflationäre Steigerung.

Aus diesem Grund sollen die Gebühren für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und der Grundschule der Gemeinde Badenweiler dringend angepasst werden. Zuletzt wurden die Gebühren zum 01.01.2018 erhöht. Im Jahr 2018 wurde im Rahmen einer Haushaltsklausurtagung beschlossen, dass die Gebührenstruktur zum 01.01.2019 – ohne eine weitere Gebührenanpassung – umgestellt werden soll. Diese Umsetzung wurde fristgerecht vorgenommen. In der Klausurtagung wurde auch festgehalten, dass die Gebührenanpassungen in den vergangenen Jahren zu moderat vorgenommen worden sind und sich diese nicht an den tatsächlichen Kostensteigerungen orientiert haben.

Die aktuelle Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschule der Gemeinde Badenweiler vom 17.12.2018 ist als **Anlage 1** dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Des Weiteren hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zur Angleichung des Kostendeckungsgrades (20 % aus Elternbeiträgen) in den kommenden Jahren auszuarbeiten. Nach der seinerzeitigen Neukalkulation lag der Deckungsgrad der Elternbeiträge an den voraussichtlichen Betriebsausgaben für das Jahr 2019 bei rd. 13,23 %. Auf turnusmäßig anstehende Anpassungen wurde in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie verzichtet.

In der nahezu jährlich veröffentlichten Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge wird vorgeschlagen, um wieviel Prozent die Elternbeiträge erhöht werden sollen. In den letzten Jahren lag diese Empfehlung pro Jahr zwischen drei und acht Prozent. Die aktuelle Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2022/2023 vom 01.06.2022 liegt dieser Sitzungsvorlage zur Orientierung als **Anlage 2** bei. Aus dieser können die unveränderten Aussagen zum angestrebten Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge, zum gerechtfertigten Zuschlag von 25% der empfohlenen Sätze bei verlängerten Öffnungszeiten und zum Verzicht einer landesweiten Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge in der Ganztagsbetreuung entnommen werden.

## **2. Gebührenkalkulation:**

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der o.g. Vorgaben des Gemeinderates und anhand der neuen Gebührenkalkulation (**Anlage 3**) einen Vorschlag zur Anpassung der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Badenweiler ausgearbeitet. Alle weiteren Informationen können direkt aus der Gebührenkalkulation entnommen werden.

## **3. Anpassungsziele:**

### **a.) Annäherung des Kostendeckungsgrads**

Um eine Annäherung zu dem empfohlenen Kostendeckungsgrad zu erreichen, bei der von einer Vollausslastung der Plätze ausgegangen wird, schlägt die Verwaltung eine Anpassung in zwei Stufen (01.09.2022 und 01.09.2023) vor. Mit diesem Anpassungsvorschlag ließe sich erstmals seit Jahren eine deutliche Annäherung zum empfohlenen Kostendeckungsgrad erreichen.

Nach der Neukalkulation liegt der Deckungsgrad bei Elternbeiträge für das Jahr 2022 bei rd. 13,89 % und für das Jahr 2023 bei rd. 17,98 %.

In einigen Kommunen wird im Regel- und VÖ-Bereich von einem Kostendeckungsgrad von 20 %, im GT-Bereich sogar von einem in Höhe von 30 % ausgegangen.

### **b.) Interkommunaler Gebührenvergleich**

Ausgehend von dem jeweils höchsten Elternbeitrag für das 1. Kind ohne Ermäßigung wurden die neu kalkulierten Gebühren den Elternbeiträgen der umliegenden Gemeinden gegenübergestellt und können aus der **Anlage 4** entnommen werden.

Dieser Vergleich zeigt, dass die Anpassung der Gebühren überwiegend dringend geboten ist und diese trotz der zweistufigen Anhebung noch moderat sind.

Die Verwaltung schlägt in Perspektive weiter vor, die Gebühren kontinuierlich zu beobachten und regelmäßig anzupassen. Als Orientierung könnten künftig die landeseinheitlichen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände dienen.

### **c.) Ermäßigungen / Koalitionsvertrag des Landes Baden-Württemberg**

Die ermäßigten Gebühren für das Geschwisterkind sind im U3-Bereich mit rd. 10 % Abschlag, im Ü3-Bereich mit rd. 18 % Abschlag gegenüber dem regulären Beitrag kalkuliert.

Für das dritte und jedes weitere Kind aus einer Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Badenweiler besuchen, wird keine Gebühr erhoben. Ergänzt wird dieses Passus um den Zusatz, dass der jeweils günstigste Elternbeitrag entfällt.

Für Eltern und Kinder, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld), Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, wird der Elternbeitrag auf Antrag beim öffentlichen Jugendhilfeträger

(Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Wirtschaftliche Jugendhilfe – von diesem gemäß § 90 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII) übernommen.

Des Weiteren können auch Familien mit geringen Einkommen die Übernahme des Elternbeitrags gemäß § 90 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII beim Landkreis beantragen.

Im Koalitionsvertrag vom 08.05.2021 ist seitens der Landesregierung zu den Kita-Gebühren folgendes niedergeschrieben:

„Die Kita-Gebühren sollen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Familien gestaffelt werden. Dazu wollen wir in Verhandlungen mit den Kita-Trägern weitere praxistaugliche Modelle erarbeiten“.

Laut Aussage der Referentin des Gemeindetages Baden-Württemberg warten die kommunalen Landesverbände sowie die Kirchen hierzu auf die Vorschläge seitens der Landesregierung.

#### **d.) Anhörung der Elternbeiräte**

Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates für die jeweiligen Gebührenanpassungen wird die Verwaltung im Rahmen des Satzungsverfahrens die Elternbeiräte der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Badenweiler informieren und anhören. Die Rückmeldungen aus der Anhörung finden hierbei Berücksichtigung.

#### **4.) Anpassung der Gebühren für die verlässliche Grundschule und Ferienbetreuung**

Für die verlässliche Grundschule und die Ferienbetreuung werden folgende Gebühren erhoben:

	<b>Aktuelle Gebühr</b>	<b>Vorschlag ab 01.09.22</b>
Betreuung in der verlässliche Grundschule (Kernzeit) vor und nach dem Unterricht (11 Monate) je Kind (Ermäßigung siehe Text - Anlage 1 -	50,00 €	60,00 €
Wöchentliche Gebühr für die Ferienbetreuung in der Grundschule und in den Kindertageseinrichtungen (nur ab 3 Jahren) je Kind	50,00 €	70,00 €

#### **5. Weiteres Vorgehen:**

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden die Elternbeiräte gehört und die neue Gebührenstruktur in die Satzung aufgenommen. Nach Beratung in den Ortschaftsräten wird der Gemeinderat Ende Juli 2022 den Satzungsbeschluss fassen.

Vincenz Wissler  
Bürgermeister

Florian Renkert, Hauptamtsleiter